

VO/0563/09

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan Nr. 421 - nördlich Gruitener Straße -**

Beschlüsse:

19.08.2009

SI/7442/09

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 10

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Simonshöfchen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

29.09.2009

SI/7862/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 12

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Simonshöfchen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.